GEMEINDE HILDRIZHAUSEN
LANDKREIS BÖBLINGEN

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Panoramastraße Nord“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Hildrizhausen hat am 25. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Panoramastraße Nord“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Gemeindegebietes zwischen der Rosnestraße im Westen und der Tübinger Straße im Osten. Die südliche Grenze wird durch die Panoramastraße gebildet.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 25. Oktober 2022 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung

vom 07. November 2022 bis einschließlich 09. Dezember 2022

im Flur des Rathauses Hildrizhausen (Erdgeschoss), Herrenberger Straße 13, 71157 Hildrizhausen für jedermann zugänglich öffentlich ausgelegt und können während der Dienststunden

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

dort eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter

www.m-quadrat.cc/downloads.php

sowie

www.hildrizhausen.de ► Leben & Wohnen ► Bauen & Wohnen ► Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Hildrizhausen, Herrenberger Straße 13, 71157 Hildrizhausen schriftlich (per Post oder per E-Mail an jassmann@hildrizhausen.de) oder mündlich zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis zum Datenschutz:
Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name und Anschrift, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Hildrizhausen oder ein von der Gemeinde beauftragter Dritter (zum Beispiel externe Planungsbüros) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Hildrizhausen oder von der Gemeinde eingeschaltete Dritte um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Hildrizhausen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung anonymisiert vorgelegt. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen ebenfalls anonymisiert vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hildrizhausen, den 26. Oktober 2022

gez.

Matthias Schöck
Bürgermeister